

Schul- und Sportanlage Sempach Station

Anlageübersicht

Plätze		Grundgebühren Tag (Einzelanlass)
SHSS-00-P01	Parkplatz (entlang Schulhausstrasse)	Nicht mietbar
SHSS-00-P02	Vorplatz Mehrzweckraum	Gehört zum Mehrzweckraum
SHSS-00-P03	Vorplatz Küche / Office	Gehört zur Küche / Office
SHSS-00-P04	Asphaltierter Aussenplatz (Sportplatz)	Fr. 80.00 Als Parkplatz nutzbar
SHSS-00-P05	Pausenplatz	Nicht mietbar
SHSS-00-P06	Rasenplatz inkl. Schnelllaufbahn	Fr. 80.00
Räume		
SHSS-00-01 SHSS-01-01	Schulzimmer	Nicht mietbar
SHSS-U1-02	Kindergarten	Nicht mietbar
SHSS-00-03 SHSS-01-03	Gruppenräume	Nicht mietbar
SHSS-00-04	Lehrerzimmer	Nicht mietbar
SHSS-00-05	Bibliothek	Nicht mietbar
SHSS-00-06	Handarbeitszimmer	Nicht mietbar
SHSS-00-07	Zimmer Tagesstrukturen	Nicht mietbar
SHSS-U1-08	Werkraum	Nicht mietbar
SHSS-00-09	Spielgruppe	Nicht mietbar
SHSS-U1-10	Mehrzweckraum mit Vorplatz und asphaltiertem Aussenplatz (als Parkplatz)	Fr. 120.00 Inkl. Bühnenpodeste, Stühle, Stehtische, elektronischer Flügel, Audioanlage, Beamer
SHSS-U1-11	Küche / Office mit Vorplatz	Fr. 80.00 Inkl. Geschirr, Backofen, Geschirrspüler, Kühlschrank/Tiefkühler
SHSS-U1-12 SHSS-02-12	Lagerräume Schule/Gemeinde	Nicht mietbar
SHSS-U1-13	Turnhalle mit asphaltiertem Aussenplatz (als Parkplatz)	Fr. 120.00 Inkl. Audioanlage
SHSS-00-14	Garderoben	Die Garderoben gehören zur Halle dazu
SHSS-U1-15	Garage Turnhalle	Nicht mietbar

Grundinventar	Geschirr (120 Gedecke)	SHSS-U1-11	Ist durch den Nutzer zu reinigen und zu versorgen.
	110 Stühle	SHSS-U1-10	Ist durch den Nutzer zu reinigen und zu versorgen.
	23 Tische 80 cm x 180 cm	SHSS-U1-10	Ist durch den Nutzer zu reinigen und zu versorgen.
	2 Tische 80 cm x 80 cm	SHSS-U1-10	Ist durch den Nutzer zu reinigen und zu versorgen.
	Flügel (elektronisch)	SHSS-U1-10	
Zusatzinventar	9 Bühnen-Podeste 1 m x 2 m	SHSS-U1-10	Ist durch den Nutzer zu reinigen und zu versorgen.
	8 Stehtische	SHSS-U1-10	Ist durch den Nutzer zu reinigen und zu versorgen.

Geräte	Audioanlage mit Mikrofon	SHSS-U1-10	
	Beamer	SHSS-U1-10	
	Backofen	SHSS-U1-11	Ist durch den Nutzer zu reinigen
	Abwaschmaschine (Industrie)	SHSS-U1-11	Ist durch den Nutzer zu reinigen
	Kühlschrank/Tiefkühler	SHSS-U1-11	Ist durch den Nutzer zu reinigen
	Audioanlage	SHSS-U1-13	
Dauerbelegungen	SHSS-U1-10, SHSS-U1-13, SHSS-00-14		

Hauswart	Beat Achermann, Tel.: 079 399 43 15		
	Stv.: Individuell bei Bedarf		
Zuständigkeit	Liegenschaftsverwaltung, Tel.: 041 469 72 44		
Notfallnummern	Feuerwehr	118	
	Polizei	117	
	Rettungsdienst	144	
	Ärztlicher Notruf	0900 11 14 14	
Hauptreinigung	Sportferien / Fasnachtsferien		

Hausordnung



Erlaubte Anzahl Personen

Anzahl Personen	Raumkombination	Notausgänge (sind freizuhalten)
<i>Noch in Erhebung</i>	Mehrzweckraum	<i>Noch in Erhebung</i>
400 Personen	Turnhalle	Der Hauptzugang muss ganz geöffnet und fest arretiert werden.



Nutzung, Notausgänge, Nachtruhe und Immissionen

- Die ordentliche Nutzung der Räume und Plätze ist von Montag bis Freitag grundsätzlich bis 22.00 Uhr gestattet. Spätestens um 22.15 Uhr müssen die Räume und Plätze verlassen sein. Davon ausgenommen sind bewilligte Einzelanlässe und Verlängerungen.
- Die Notausgänge sind nur im Notfall zu benutzen. Sämtliche Fluchtwege und die Notausgänge sind jederzeit freizuhalten.
- Alle Nutzungen haben die ordentliche Nachtruhe einzuhalten.
- In allen Gebäuden gilt ein striktes Rauchverbot.
- Unnötige Immissionen sind zu vermeiden.



Wirtschaftsbewilligung

- Bei Einzelanlässe mit Konsumation sind nebst der Wirtschaftsbewilligung (siehe www.ggp.lu.ch) auch das Formular ‚Alkoholausschank bei Einzelanlässen‘ sowie das Formular ‚Checkliste Jugendschutz‘ bei der Reservation einzureichen.



Sorgfalt, Übergabe und Leistungen

- Sämtliche Räume und Plätze, Geräte sowie Inventar, welche zur Verfügung gestellt werden von der Eigentümerin Einwohnergemeinde Neuenkirch sind mit Sorgfalt zu behandeln und sauber zu halten. Die Übergabe sowie die Abnahme erfolgen in Absprache mit der Hauswartung.
- Die Beleuchtung in allen Räumen ist nach der Nutzung auszuschalten.
- Bei grösseren Veranstaltungen können weitere Leistungen, insbesondere Stromverbrauch, Reinigungsaufwand, etc. in Rechnung gestellt werden.
- Bruchgeschirr, beschädigte und fehlende Gegenstände aus dem Kücheninventar sind vom Veranstalter zu bezahlen. Die Reparaturkosten für defekte Mietgeräte infolge unsachgemässer Nutzung werden ebenfalls dem Nutzer in Rechnung gestellt. Die Meldung erfolgt durch die Hauswartung an die Liegenschaftsverwaltung der Einwohnergemeinde Neuenkirch.
- Nach allen Anlässen sind die Räume und Plätze sowie die Zugangsstrassen aufgeräumt und besenrein dem Hauswart zu übergeben (vgl. Art. 21 Ziff. 1 Reglement über die Nutzung der Gemeindeliegenschaften).
- ● Der Boden des Mehrzweckraumes ist kratz- und stossempfindlich. Beim Bestuhlen oder beim Verschieben von Geräten und Inventar ist besonders auf die Sorgfalt zu achten. Insbesondere Musikinstrumente sind auf die dafür vorgesehenen Unterlagen (Teppiche) zu stellen.



Turnhallen/Sportanlagen/Garderoben/Duschen

- Die Türen der Garderoben bei der Turnhalle werden nach der Nutzung offengelassen.
- Auf Hartplätzen und der Leichtathletikanlage dürfen keine Stollenschuhe benützt werden.
- Für den Sport- und Turnbetrieb in den Hallen sind nur saubere Turn- oder Geräteschuhe (keine Strassen-Turnschuhe) mit hellen Sohlen erlaubt. Bei gleichzeitiger Nutzung von Innen- und Aussenräumen sind die Schuhe zu wechseln oder die Sohlen gründlich zu säubern. Verschmutzte Schuhe sind mit der Schuhwaschanlage zu reinigen.
- Der Einsatz von Haftmitteln ist nicht erlaubt (bspw. Harz).
- Nach dem Training ist der Hallenboden mindestens mit dem Flaumer zu reinigen oder wenn notwendig, feucht aufzuwischen. Wurde Magnesium verwendet, sind zusätzlich die Geräte abzuwischen.
- Die Garderoben sind nach der Nutzung aufzuräumen.
- ● Bei Veranstaltungen mit Festwirtschaft ist der Turnhallenboden abzudecken. Die entsprechenden Bodenmatten können beim Hauswart bezogen werden, sind selbst zu verlegen und nach der Veranstaltung zu reinigen. Die Bodenmatten sind nicht in der Gebühr inkludiert und müssen separat bestellt werden.



Inventar und Geräte

- Das Inventar sowie der Flügel sind nicht für den Gebrauch im Freien zugelassen.
- Die Tische und Stühle sind gemäss Fotobeispiel zu versorgen (7-8 Tische pro Wagen, 10 Stühle pro Stapel, 4 Stehtische pro Wagen)
- Alle Geräte, das Inventar und das Zusatzinventar sind nach der Nutzung gereinigt an den gewohnten Platz zurück zu stellen.
- Festgestellte oder selbst verursachte Schäden sind unverzüglich dem zuständigen Hauswart mitzuteilen. Für Schäden haftet der Verursacher oder der Nutzer.



Frittieren, Grillieren und Kochen

- Das Kochen, Frittieren und Grillieren mit mobilen Geräten ist in den Räumen nicht gestattet.
- ● Die Küche im Mehrzweckraum Sempach Station inklusive den festinstallierten Kochgeräten kann ordnungsgemäss genutzt werden. Der Dampfzug ist beim Kochen einzuschalten.
- Beim Grillieren und Frittieren im Freien muss der Boden grossflächig abgedeckt werden.
- ● Wenn im Gesuch geeignete Rauch- und Wärmeabzugsmassnahmen dargelegt werden, ist das Frittieren und Grillieren in der Küche erlaubt. Die direkten Durchgänge in den Mehrzweckraum sind jedoch geschlossen zu halten.



Reinigung und Abfall

- Der Abfall nach Einzelanlässen muss durch die Nutzer entsorgt werden. Ausnahmen können durch die Liegenschaftsverwaltung bewilligt werden.
- In den Mietpreisen inbegriffen sind die Übergabe, die Rückgabekontrolle durch den Hauswart sowie eine Stunde Reinigungsaufwand. Der Reinigungsaufwand ab einer Stunde wird dem Nutzer verrechnet.



Verhalten

- Das Ball-Spielen sowie Fahren mit Kick-Boards, Velo, etc. ist in den Räumen nicht gestattet.
- In allen Räumen herrscht grundsätzlich ein Hundeverbot. Auf den Plätzen müssen Hunde an der Leine geführt werden.